

Einladung zur Regatta am 24.08.2024

Ausschreibung für Segelyachten
des MYN



Die Herbstregatta soll auch dieses Jahr den Spaß in den Vordergrund stellen und auch den Nichtregattaseglern eine Chance geben.

Daher gibt es dieses Jahr zwei Wettfahrten:

Die erste Wettfahrt startet um 10 Uhr.

Die Strecke wird so geplant, dass auch das langsamste Boot die Strecke in ca. 2 h schaffen kann.

Mittags gibt es nach derzeitiger Planung eine Suppe.

Gegen 13:30 Uhr erfolgt ein neuer Start auf der gleichen Bahn in Gegenrichtung.

Gewertet wird die berechnete Zeitdifferenz zwischen erster und zweiter Wettfahrt.

Alles weitere auf der Skipperbesprechung um 9:00 am Steg G

Startgeld 10 € bei Meldung bis zum 19.08. unter sportwart@myweb.de unter Angabe von Skipper, Telefonnummer, Bootstyp, Segelnummer und Yardstick.

Es gelten - in dieser Reihenfolge: Yardstick lokal (Mittwochregatta ohne Förder- bzw. Strafpunkte); Yardstick nach Liste DSV; Einstufung des Sportwartes

Abweichungen im Propeller werden berechnet.

Extrapunkte für Spi- Gennacker (ja/nein) werden gewertet, wie gemeldet.

Startgeld für Nachmeldungen: 15€.

Ggf. gibt es keine Suppe für Nachgemeldete...

Es gilt Funkkanal 69.

Der Sportwart Carsten Schwering

Die Formalien oder das Kleingedruckte:

1 REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt, sowie der Segelanweisung
- 1.2 Die Seeschiffahrtstraßenordnung gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser - insbesondere gegenüber denen, die nicht Regatta fahren.
- 1.3 Strafen werden grundsätzlich als Zeitstrafen auf die Differenz aufgeschlagen. Ein „freikringeln“ ist nicht zulässig.

2 SEGELANWEISUNGEN

- 2.1 Die Segelanweisungen werden auf der Steuermannsbesprechung bekanntgegeben.

3 KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Kommunikation während der Regatta erfolgt auf Kanal 69.
- 3.2 Der Sportwart ist auf See unter der Nummer 04102 607 69 80 erreichbar.

4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Regatta ist für alle Segelyachten des MYN. Gäste sind nach Absprache willkommen..
 - 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen.
 - 4.3 Teilnahmerechtmäßige Boote müssen sich über die e-Mailadresse Sportwart@myweb.de verbindlich anmelden, unter Angabe der wichtigsten Daten: Name des Skippers Kontaktdaten (mobile Telefonnummer) Segelnummer, Bootstyp, Yardstickzahl
- Meldeschluss für die Herbstregatta ist am 19.08.2022. Nachmeldungen sind bis zur Skipperbesprechung möglich.
Mit der Anmeldung zur Herbstregatta wird die Einhaltung der Regeln dieser Ausschreibung und den Wettfahrtregeln Segeln des DSVs bestätigt.

5 Startgeld für die Herbstregatta, Liegeplatz und Kranen:

- 5.1 Das Startgeld beträgt: 10,00 Euro;
Bitte das Startgeld passend bereithalten, da kein ausreichendes Wechselgeld vorgehalten wird.

6 Zeitplan

- 6.1 Steuermannsbesprechung: 9:00 am G-Steg
- 6.2 Startzeit: Start zur Wettfahrt: Samstag gegen 10:00 Uhr. Weiteres wird durch die Wettfahrtleitung bekannt gegeben.

7 WERTUNG

- 7.1 Gesegelt wird nach Yardstick. Es gilt der Yardsick nach folgender Reihenfolge:
 - Revieryardstick (Mittwochregatta, jedoch ohne Forder/Strafpunkte)
 - DSV Yardstick nach Tabelle 2022 mit Yardstick Grundstandard (Punkt 2) mit Abweichungen (Punkte 3 und 4)Vergütungen "Spi", Genua etc. gelten nur, wenn diese Segel potentiell geführt werden können (Punkt 5.2.2).

8 Siegerehrung/Preise/Rahmenprogramm

- 8.1 Die Siegerehrung erfolgt beim Stiftungsfest.

9 MEDIENRECHTE

- 9.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Printmedien und soziale Netzwerke.

10 DATENSCHUTZHINWEISE

- 10.1 Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

11 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 11.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Vertreter des Vereins, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 11.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

- 11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12 VERSICHERUNG

- 12.1 Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.